



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 72**
RMS-Kilometer **0.000 bis 0.043**
Gemeinde **Sevelen**

Bauobjekt **FGS 736, Arin-Stübli**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

Projektverfasser RKL Emch+Berger Ing.-büro AG Haagerstrasse 63 9473 Gams www.rkleb.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.005.3202 Mn/FGS 0736 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	GaC		RuB	16.05.2022
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1	Ausgangslage	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.2	Organisation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	Mitwirkung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1	Zweck und Durchführung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Mitwirkende	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Ergebnisse	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die bestehende Situation um die Fussgängerstreifen (FGS) Nrn. 566 und 736 sowie die Einmündung der Bahnhofstrasse in die Hauptstrasse ist verkehrstechnisch schlecht gelöst. Das Projekt sieht vor, die Bahnhofstrasse neu rechtwinklig an die Hauptstrasse anzuschliessen und auf beiden Seiten leicht einzuzengen. Der FGS 566 auf der Hauptstrasse wird aus dem Einlenker Bereich verschoben und mit einer Mittelinsel versehen. Die Mittelinsel beim FGS Nr. 736 sowie die Markierung auf der Hauptstrasse wird an die neue Geometrie angepasst.

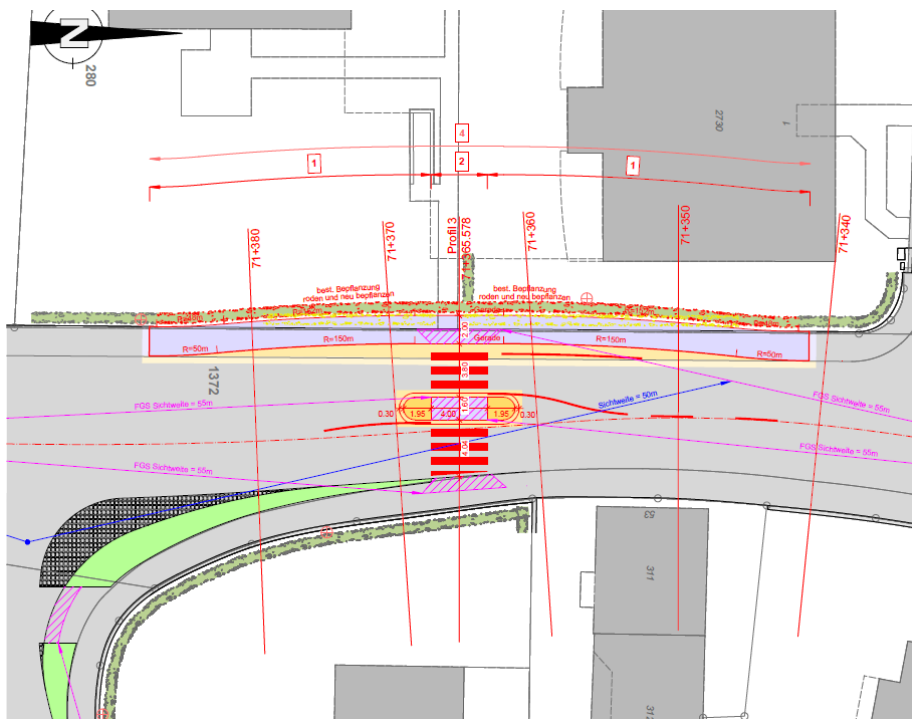


Abbildung 1: Ausschnitt Situation

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG
Haagerstrasse 63
9473 Gams



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 736, Arin Stübli» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 4 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	4 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren Ich habe von Ihrem Projekt Arinstübli erfahren. Es geht uns spezifisch um die Insel beim Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse, direkt vor unserer Wohnung. Wir wohnen an der Bergstrasse 1 ganz östlich direkt an der Hauptstrasse. Aus dem Projekt habe ich entnommen, dass der Kanton für das Vorhaben einen Erwerb eines Teils der Parzelle unserer Eigentümergeinschaft vornimmt. Wir sind von der gesamten Eigentümergeinschaft am meisten Betroffenen, da wir die Wohnung am nächsten zur Hauptstrasse haben. Es sind jetzt zwischen unserem Schlafzimmer und Terrasse nur rund 5 Meter zur Hauptstrasse und die Lärmemission schon recht hoch. Durch das Projekt wird der Verkehr noch näher zu unserer Wohnung sein (schätze rund 1 Meter näher), was eine zusätzliche Lärmbelastung und auch eine</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren Ich habe von Ihrem Projekt Arinstübli erfahren. Es geht uns spezifisch um die Insel beim Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse, direkt vor unserer Wohnung. Wir wohnen an der Bergstrasse 1 ganz östlich direkt an der Hauptstrasse. Aus dem Projekt habe ich entnommen, dass der Kanton für das Vorhaben einen Erwerb eines Teils der Parzelle unserer Eigentümergeinschaft vornimmt. Wir sind von der gesamten Eigentümergeinschaft am meisten Betroffenen, da wir die Wohnung am nächsten zur Hauptstrasse haben. Es sind jetzt zwischen unserem Schlafzimmer und Terrasse nur rund 5 Meter zur Hauptstrasse und die Lärmemission schon recht hoch. Durch das Projekt wird der Verkehr noch näher zu unserer Wohnung sein (schätze rund 1 Meter näher), was eine zusätzliche Lärmbelastung und auch eine</p>	<p>Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden wir das Thema Lärm eingehend prüfen. Zurzeit ist noch offen, welche Massnahmen hier ergriffen werden müssen. Gerne werden wir zur gegebenen Zeit die Detail mit den betroffenen Grundeigentümern besprechen.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Wertverminderung unserer Wohnung und der Sondernutzungsfläche unseres Grundstücks zur Folge hat.</p> <p>Wir werden an der Eigentümerversammlung der Veräusserung des Teils des Grundstücks sicherlich nicht im Wege stehen, damit sich Ihr Projekt nicht verzögern, denn auch ich verstehe, dass es um die Sicherheit von Fussgängern und Autofahrern geht.</p> <p>Aber wir wären unendlich froh wenn Sie uns dafür entgegenkommen würden.</p> <p>Zurzeit befindet sich zwischen unserer Wohnung und der Hauptstrasse eine sehr undichte Hecke und wir haben die Wohnung erst im Januar 2022 gekauft. Wenn Sie zum Projekt die Hecke entfernen und stattdessen anstatt wieder eine Heckenpflanze zu machen, eine Schallschutzwand entlang der Hauptstrasse und unseres Grundstücks</p>	<p>Wertverminderung unserer Wohnung und der Sondernutzungsfläche unseres Grundstücks zur Folge hat.</p> <p>Wir werden an der Eigentümerversammlung der Veräusserung des Teils des Grundstücks sicherlich nicht im Wege stehen, damit sich Ihr Projekt nicht verzögern, denn auch ich verstehe, dass es um die Sicherheit von Fussgängern und Autofahrern geht.</p> <p>Aber wir wären unendlich froh wenn Sie uns dafür entgegenkommen würden.</p> <p>Zurzeit befindet sich zwischen unserer Wohnung und der Hauptstrasse eine sehr undichte Hecke und wir haben die Wohnung erst im Januar 2022 gekauft. Wenn Sie zum Projekt die Hecke entfernen und stattdessen anstatt wieder eine Heckenpflanze zu machen, eine Schallschutzwand entlang der Hauptstrasse und unseres Grundstücks</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>installieren würden, würde die zusätzliche Lärmemission gedämpft und wir wären überaus dankbar für Ihre Unterstützung, da wir dies finanziell selber nicht stemmen könnten. Es muss nicht das teuerste sein, einfach, damit wir ein wenig besser abgeschirmt sind hinsichtlich Lärm und Sicht, da 1 M doch recht viel ausmacht direkt neben Schlafzimmern und Terrasse.</p> <p>Wäre das für den Kanton akzeptabel, eine solche Vorrichtung zu installieren? Wichtig wäre uns ausserdem auch, dass während der Bauzeit eine Holzschutzwand installiert wird, da wir rundum alles abgeriegelt haben, weil unser Sohn (2 Jahre alt) sonst auf die Strasse springen würde, wenn er draussen spielt.</p> <p>Sollte unsere Eigentümergemeinschaft aus «ästhetischen» Gründen gegen eine solche Schallschutzwand stimmen, wären wir froh, wenn uns der Kanton unterstützt</p>	<p>installieren würden, würde die zusätzliche Lärmemission gedämpft und wir wären überaus dankbar für Ihre Unterstützung, da wir dies finanziell selber nicht stemmen könnten. Es muss nicht das teuerste sein, einfach, damit wir ein wenig besser abgeschirmt sind hinsichtlich Lärm und Sicht, da 1 M doch recht viel ausmacht direkt neben Schlafzimmern und Terrasse.</p> <p>Wäre das für den Kanton akzeptabel, eine solche Vorrichtung zu installieren? Wichtig wäre uns ausserdem auch, dass während der Bauzeit eine Holzschutzwand installiert wird, da wir rundum alles abgeriegelt haben, weil unser Sohn (2 Jahre alt) sonst auf die Strasse springen würde, wenn er draussen spielt.</p> <p>Sollte unsere Eigentümergemeinschaft aus «ästhetischen» Gründen gegen eine solche Schallschutzwand stimmen, wären wir froh, wenn uns der Kanton unterstützt</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>und der Eigentümergeinschaft klar macht, dass für uns zusätzlicher Lärm entsteht.</p> <p>Wie gesagt, wir würden dann auch sofort dem Projekt zustimmen, nichts hinauszögern und auch unsere Eigentümergeinschaft über die Veräusserung an den Kanton motivieren helfen.</p> <p>Wir wären Ihnen überaus dankbar wenn Sie uns dabei unterstützen, da wir wie gesagt die Wohnung erst gerade gekauft haben und finanziell selber nicht in der Lage wären.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Feedback.</p>	<p>und der Eigentümergeinschaft klar macht, dass für uns zusätzlicher Lärm entsteht.</p> <p>Wie gesagt, wir würden dann auch sofort dem Projekt zustimmen, nichts hinauszögern und auch unsere Eigentümergeinschaft über die Veräusserung an den Kanton motivieren helfen.</p> <p>Wir wären Ihnen überaus dankbar wenn Sie uns dabei unterstützen, da wir wie gesagt die Wohnung erst gerade gekauft haben und finanziell selber nicht in der Lage wären.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Feedback.</p>				
2	<p>Das reale Problem soll man lösen (Bahnhofstrasse parallel zu Gebäuden 52-54 gestalten/ biegen) und nicht Arin-Stübli als Sündenbock sehen.</p>	<p>Die Parzelle an der Bahnhofstrasse 54 stört hier mehr als Arin-Stübli. Statt dort einzugreifen, schiebt man nur die Probleme, anstelle diese zu lösen. Die Bahnhofstrasse soll parallel zum Gebäude 54 laufen, die Parzelle soll teilweise gekauft werden und es wären</p>	<p>Das Hauptaugenmerk unseres Projektes liegt in der Fussgängerquerung der Hauptstrasse Richtung Buchs. Die Arbeiten an der Bahnhofstrasse wurden im Rahmen des Strassenunterhaltes umgesetzt.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		keine Probleme mit der anscheinend fehlenden Sichtbarkeit.				
3	Überfahrt stark frequentiert, Fussgänger und Fahrzeugverkehr.	Ausführung der Gehwegüberfahrt Bergstrasse nach Normal des TBA SG. Prüfung der Sichtlinien Bergstrasse auf die Beiden anstehenden Projekte.	Die Bergstrasse weist keine günstigen Verhältnisse für eine Trottoirüberfahrt auf, weshalb hier darauf verzichtet wurde. Die Sichtweiten der Bergstrasse wurden im Rahmen der beiden angrenzenden Projekte geprüft und sind erfüllt.			X X
4	Begrünung sollte Teil des Strassenraums sein. Wir verweisen auf die Studie «Grünes Gallustal» Kapitel 4-M11, Strassenraumgestaltung (www.gruenesgallustal.ch)	Auf der Grünfläche wäre Platz für eine Baumpflanzung. Dass dies in beengtem Raum möglich ist, beweist die kürzliche Fertigstellung der Umgestaltung der Hauptstrasse durch Horn TG.	Eine Begrünung im Bereich des Projektperimeters ist nur auf privatem Grund möglich oder mit zusätzlichem Landerwerb verbunden. Im Weiteren ist diese Hauptachse ein Sondertransportroute, weshalb ein entsprechendes Lichtraumprofil frei bleiben muss.			X

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben